

# Institut für Religionsunterricht und Medienarbeit im Erzbistum Paderborn (IRUM) am Standort Dortmund

## Benutzer- und Gebührenordnung

Neue Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch:	13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 17.30 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.30 Uhr

Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Tel: 0231 206050-300  
e-mail: [irumdortmund@erzbistum-paderborn.de](mailto:irumdortmund@erzbistum-paderborn.de)  
Internet: [www.ikum.de](http://www.ikum.de)

### § 1 Allgemeines

- (1) Das Institut ist eine Einrichtung des Erzbistums Paderborn und gehört zur Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- (2) Die Angebote des Instituts umfassen Bibliothek, Mediothek und Beratung. Sie stehen allen im Religionsunterricht und in der Katechese Tätigen im Erzbistum Paderborn im Rahmen dieser Benutzerordnung zur Verfügung.
- (3) Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Mahngebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Instituts werden durch Aushang und im Internet [www.ikum.de](http://www.ikum.de) bekannt gegeben.

### § 3 Anmeldung

- (1) Der Benutzer<sup>1</sup> meldet sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden kirchlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt der Speicherung seiner Personendaten zu.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in der Folge mit jeder maskulinen Bezeichnung selbstverständlich auch Benutzerinnen, Leserinnen usw. gemeint.

- (2) Minderjährige, Dienststellen, juristische Personen, Institute oder Firmen können nicht Benutzer werden.
- (3) Änderungen des Namens und der Anschrift sind dem Institut unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Benutzung**

- (1) Die Benutzung der Institutsbibliothek ist nur mit gültigem Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Instituts. Sein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen, da sonst bei Missbrauch der eingetragene Benutzer haftet.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

#### **§ 5 Ausleihbedingungen**

- (1) Die Leihfristen betragen für:

• Monographien/Bücher	3 Wochen	(2x verlängerbar)
• DVD /Video	2 Wochen	(1x verlängerbar)
• CD/CD-Rom Poster/Realien	2 Wochen	(2x verlängerbar)
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- (3) Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann vom Institut begrenzt werden.
- (4) Die Ausleihe erfolgt ausschließlich für nichtgewerbliche Zwecke, der Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Beim Einsatz von DVD und Video sind die Vorführrechte und die jeweiligen FSK-Freigaben zu beachten.
- (6) Bücher und AV-Medien werden bei Bedarf durch Post versandt. Der Entleiher trägt nur die Kosten der Rücksendung. Realien, Wandkarten und Poster sind vom Versand ausgeschlossen.
- (7) Bei verspäteter Rückgabe entstehen Mahngebühren entsprechend der Gebührenordnung. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Säumnisgebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Bei sich häufig wiederholenden Mahnungen behält sich das IRUM die Beendigung des Benutzerverhältnisses vor.
- (8) Medien des Präsenzbestandes können nicht ausgeliehen werden.

#### **§ 6 Vorbestellungen**

- (1) Alle ausleihbaren Medien können für einen bestimmten Zeitraum reserviert werden, sofern keine andere Reservierung vorliegt.
- (2) Für ausgeliehene Medien kann das Institut auf Wunsch Vorbestellungen entgegennehmen. Die Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt ausschließlich per Email.

## § 7 Haftung

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- (2) Verlust oder Beschädigung ist dem Institut anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

## § 8 Verhalten

- (1) Jeder Benutzer hat sich im Institut so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung des Instituts beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind im Institut nicht gestattet. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt das Institut keine Haftung.
- (2) Das Hausrecht nimmt der Leiter des Instituts oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung verstoßen, können dauernd oder zeitlich begrenzt von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Diese Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher gültigen Benutzungsordnungen außer Kraft gesetzt.

Paderborn, 21. Dezember 2011



  
Generalvikar

Az.: 1.11/A 87-10.00.1/2

## Gebührenordnung

vom 1. Januar 2012

- |  |   |
|--|---|
| (1) Ersatzausstellung eines Benutzerausweises            | 2,50 €  |
| (2) Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist |   |
| - pro Medium pro Woche                                   | 1,00 €  |
| - pro Monographie pro Woche                              | 0,50 €  |
| (3) Gebühr für verlorene oder beschädigte Medien         | nach pflichtgemäßem Ermessen der Institutsreferentin/ des Institutsreferenten |
| (4) Zusendung von Medien                                 | gebührenfrei  |
| (5) Mahnschreiben  | Briefporto  |
| (6) Kopien aus Zeitschriften des Präsenzbestandes        | 0,00 € pro Kopie (Limit 70)   |